



DER SCHULRAT
B e s c h l u s s N r. 03/2022

Am siebenundzwanzigsten des Monats April des Jahres zweitausendundzweiundzwanzig um 17:00 Uhr hat sich der Schulrat der deutschsprachigen Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und ang. Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen auf Einladung des Schulratspräsidenten in der Aula der deutschsprachigen Wirtschaftsfachoberschule in Bruneck, Josef Ferrari Str. 12, zu einer Sitzung versammelt.

		Anwesend	Entsch. Abwesend	Unentsch. abwesend
Vorsitzende/r	Taschler Kurt	X		
Elternvertreter/in	Hellweger Michael			X
	Messner Sabine		X	
Lehrervertreter/in	Federer Markus	X		
	Messner Claudia		X	
	Bassot Klaus	X		
	Weber Ute	X		
	Troger Silvia (Vertretung Innichen)	X		
Lehrervertreter 2. Spr.	Brignoli Veronica	X		
Schülervertreter/in	Krautgasser Stefan (Vertretung Innichen)		X	
	Boesso Luca		X	
	Ferdigg Julia	X		
Direktor	Dr. Hilber Walter Markus	X		
Schulsekretärin	Plaickner Alexandra	X		
Vorsitzende/r Elternrat	Pap Klara			
	Wieland Elke (Stellvertreter)			
Vorsitzende/r Schülerrat	Ferdigg Lukas		X	
	Ploner Anna (Stellvertreter)			
Vertreter im LB Eltern	Strickner Christian			
Vertreter im LB Schüler	Porto Timothy			
	Sapelza Moritz Andrä			
Revisoren	Dott.ssa Lamprecht Sabine			
	Dr. Egger Dieter			

Als Sekretärin fungiert: Alexandra Plaickner

Betreff: Festlegung der Schülerbeiträge ab dem Schuljahr 2022/2023

Nach Einsicht in:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 (Mitbestimmungsgremien), insbesondere in den Artikel 7, Absatz 3;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);

**b e s c h l i e ß t
d e r S c h u l r a t**

einstimmig

- die Schülerbeiträge ab dem Schuljahr 2022/2023 folgend:
Für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 35,00 Euro pro Schüler/in
Für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler/in

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag, Spesen für sämtliche Eintritte und Führungen in Theater, Museen oder bei anderen Veranstaltungen, Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausflüge, Lehrausgänge), für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei kleineren Projekten teilweise zu decken. Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben. Sollte der Schülerbeitrag nicht aufgebraucht werden, kann er in Ausnahmefällen für Eintritte bei mehrtägigen Veranstaltungen genutzt werden.

Eltern können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit um die Befreiung von der Bezahlung des Beitrages ansuchen, wenn der Wert laut ISEE-Erklärung (Indikator Einkommens- und Vermögenslage) unter dem Betrag von € 20.000,00 liegt.

In besonderen Härtefällen kann der Schulrat die Befreiung von jeglichen Schülerbeiträgen beschließen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der Schulratspräsident

gez. Kurt Taschler



Die Sekretärin

gez. Alexandra Plaickner

